



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2020

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Umdenken – neu verteilen – nachhaltig investieren!

Planungen für den Corona-Pandemie bedingten Nachtragsvoranschlag 2020

Die Corona-Krise hat jede und jeden einzelnen von uns aus unserem Alltag, dem Wohlstand und dem sozialen Leben gerissen und viel Leid verursacht. Sie hat uns aber auch mit der Verletzlichkeit der Stadt als Kollektiv konfrontiert und die Lücken unseres Systems - in der regionalen Wirtschaft, bei der Bildung und bei der Verteilung des Öffentlichen Raumes - ganz deutlich aufgezeigt.

In der heutigen Gemeinderatssitzung liegt uns ein Informationsbericht zum Fahrplan für den durch die Corona-Pandemie bedingten Nachtragsvoranschlag 2020 vor. Darin werden auch Maßnahmen für die Vorbereitung des Nachtragsvoranschlages präsentiert, die bis zum Budgetbeschluss spätestens im Oktober 2020 durchgeführt werden und im Nachtragsvoranschlag ihren Niederschlag finden sollen.

Die Folgen der Krise in Form von Arbeitslosigkeit, dem Kampf der regionalen Wirtschaft ums Überleben und einem zu erwartenden Bildungsrückstand fordern die öffentliche Hand und so auch die Stadt Graz nun tief in die Taschen zu greifen und große Konjunkturpakete zu schnüren.

Die Klimainnovationsstadt Graz sollte die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Veränderungen als Chance begreifen, mit ihren Infrastrukturentscheidungen Wirtschaftsimpulse setzen und dabei auch in hohem Ausmaß die langfristigen Auswirkungen auf den Klimawandel mitdenken. Der auf Bundes- und Landesebene beschlossene Klimacheck böte sich an, um geplante Investitionen dahingehend zu überprüfen. Geeignete Maßnahmen wären Investitionen in den öffentlichen Verkehr mit dem Tram-Paket II, eine Sanierungsoffensive und ökologisches Bauen, Straßenumbauten für Grüne Meilen, Begegnungszonen, Baumpflanzungen und ein Investitionspaket im Bereich kommunale Bildung. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf der regionalen Wertschöpfung liegen – so leidet z.B. der Grazer

Innenstadthandel durch die Corona-Krise unter massiven Umsatzeinbrüchen und auch nach der Wiedereröffnung vieler Geschäfte läuft der Handel nur sehr schleppend an. Gleichzeitig hat sich während der Krise gezeigt, wie wichtig die regionalen NahversorgerInnen für die Grazerinnen und Grazer sind. Um die Ertragslage von Grazer und steirischen Gewerbebetrieben zu verbessern, wären als ein Kriterium die Auswirkungen auf regionale Betriebe und die Personal-Intensität von Maßnahmen (Stichwort Arbeitsplätze) als Kriterium in die Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Städtische Ausschreibungen sollten unter Heranziehung des Vergabeleitfadens der WK Steiermark (https://www.wko.at/service/stmk/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Vergabeleitfaden_2014_2.pdf) so erfolgen, dass regionale Betriebe bestmöglich gefördert werden.

Noch ist nicht klar, wie hoch der Ausfall durch den Einbruch an Ertragsanteilen, Kommunalsteuerrückgänge, diverse andere Einnahmerückgänge und Mehrausgaben sein werden. Klar ist aber: Die Stadt braucht ein mutiges Konjunkturpaket, das alle geplanten Investitionen auf Herz und Nieren prüft und gezielt nach den folgenden Kriterien entscheidet:

- Besteht die Investition die Kriterien eines Klimachecks äquivalent zu den Bundes- und Landeskriterien?
- Bedient die Investition den regionalen Arbeitsmarkt bzw. ist sie geeignet die Arbeitslosigkeit in Graz und der Steiermark zu senken?
- Ist durch die Investition eine regionale Wertschöpfung gewährleistet?

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

In Ergänzung der in Vorbereitung des Nachtragsvoranschlags zu veranlassenden Maßnahmen möge der Gemeinderat der Stadt Graz beschließen:

1. Die bereits von Gemeinderat beschlossenen und im Voranschlag 2020 budgetierten Investitionen mögen einem Klimacheck unterzogen werden sowie auf ihre Auswirkungen in Richtung regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplatz-Intensität überprüft werden.
2. Mögliche Kooperationen mit und Kofinanzierungen durch Bund und Land Steiermark mögen einem Screening unterzogen und zur Realisierung nachhaltiger Investitionsprojekte am Verhandlungswege vorangetrieben werden.
3. Die Finanzabteilung wird mit der Einrichtung eines Boards an externen ExpertInnen beauftragt, die die Erstellung des Nachtragsvoranschlags entlang der im Motiventext genannten Kriterien beratend begleiten sollen. Jede Fraktion ist eingeladen, ExpertInnen für dieses Board – beispielsweise gemäß ihrer Sitze im Finanzausschuss - zu benennen.
4. Die Stadt Graz möge hinkünftig bei Ausschreibungen durch Anwendung des Vergabeleitfadens der WK Steiermark regionale Betriebe bestmöglich fördern.